



Zwangsrückschaffungen

Dieses Thema verursachte grosses Aufsehen vor zwei Jahren, als während eines Fluges unter dem Namen Nigeria Polizisten sich einer schwierigen und sehr gefährlichen Situation gegenüber sahen. So hatten sich gewisse Afrikaner – laut der Beschreibung unserer Kollegen wahrhafte Wandschränke von Männern – aus ihren Fesseln aus Plastik befreit, die ihnen die Hände immobilisierten. Kurz vor der Landung in der Nigerianischen Hauptstadt konnten sie so einen Grossteil ihrer Landsleute befreien und begannen einen regelrechten Aufstand. Es ist einzig der Besonnenheit der Kollegen und einer guten Portion Glück zu verdanken, dass es keine Verletzten gab. Für das vom Bund gemietete Flugzeug ging es nicht so glimpflich ab, es erlitt Sachschaden im Wert von mehreren Zehntausend Franken. Nach der vom Bundesamt verordneten Pause wurden die Flüge wieder aufgenommen, allerdings nicht ohne die übliche Polemik gegen die Polizei (man denke nur an das Video des Rebellierenden, der das Betreten der Gangway verweigerte).

Der VSPB hat sich nie in die politische Debatte über die Rückschaffungsflüge vom Gesichtspunkt des Asylgesetzes aus eingemischt, sondern diese Aufgabe den zuständigen Behörden überlassen. Aber der VSPB hat sich immer mit Klarheit ausgedrückt und ohne Umschweife gefordert, dass der Polizei alle rechtlichen Mittel und alles Material zur Verfügung gestellt werden, um in solchen Fällen die absolute Priorität ihrer Sicherheit zu garantieren. Nur so können die Richtlinien erfüllt werden, die die Politik festgelegt hat und die Forderungen befriedigt werden, denen das Schweizer Volk an der Abstimmung Ausdruck verliehen hat. Im Gegenzug hat der VSPB klar verlangt, dass die Verantwortung des Missionsablaufs dem Offizier vor Ort übertragen wird und nicht einem Bürokraten, der weit weg in einem Büro sitzt und die effektiven Umstände nicht kennt. Der Verband hat ebenfalls beantragt – und verteidigt seine Position ohne den geringsten Zweifel an ihrer Zweckmässigkeit – im Bedarfsfall einen Arzt zuziehen zu können, in Notfällen, wo der Gebrauch von Medikamenten unumgänglich ist. Nur so kann die anvertraute Mission bis zum Ende und in Sicherheit abgewickelt werden.

Der Verband ist ebenfalls der Meinung, dass spezifische Abkommen, klar und ohne Interpretationsspielraum, zwischen der Eidgenossenschaft und dem Zielland der Rückschaffung getroffen werden müssen. Es ist nicht zulässig, dass bei der Ankunft am Flughafen niemand die Führung der Situation übernimmt, was die Risiken erhöht, denen sich unsere Kollegen ausgesetzt sehen könnten.

Schlussfolgerung:

- Der VSPB verlangt einen klaren und verbindlichen rechtlichen Rahmen für alle Parteien
- Der VSPB verlangt, dass die Leitung der Flüge dem Einsatzchef der Polizei vor Ort übertragen wird, der über die zu treffenden Massnahmen zu entscheiden hat, um die Risiken der Mission auf ein Minimum zu beschränken
- Der VSPB verlangt die Befugnis, einen amtlich bestellten Arzt einzusetzen, um mit Hilfe von Medikamenten die schwierigsten Fälle auf den Rückschaffungsflügen zu bewältigen



Beweggründe:

Diese Stellungnahme beruht auf folgenden Motiven:

- Diese klaren Massnahmen sollen die Risiken für die Personen, die diese Missionen ausführen müssen, auf ein Minimum beschränken
- Die Politik muss der Polizei alle Mittel zur Verfügung stellen, die ihr die Ausführung des anvertrauten Auftrags ermöglichen